

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)**

vom 23. September 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. September 2024)

zum Thema:

**Erstellung der bezirklichen Familienförderpläne**

und **Antwort** vom 2. Oktober 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 4. Oktober 2024)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20395  
vom 23. September 2024  
über Erstellung der bezirklichen Familienförderpläne

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Bezirke um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

In der [Drucksache 19/19726](#) antwortete der Senat: „Aktuell unterstützt und koordiniert die Gesamtjugendhilfeplanung im Sinne des § 43 Absatz 4 die Erstellung der bezirklichen Familienförderpläne.“

1. Was ist Sinn und Zweck der bezirklichen Familienförderpläne?

Zu 1.: Gemäß § 43b Absatz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, zur Unterstützung von Familien und zur Förderung der Beteiligung und Demokratiebildung junger Menschen und Familien (Jugendhilfe-, Familien- und Jugendfördergesetz - AG KJHG) dienen die auf Bezirks- und Landesebene

aufzustellenden Familienförderpläne der Fachplanung und -steuerung der Angebote der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie.

Nach § 43b Absatz 4 sichern sie:

- die Entwicklung von bedarfsgerechten und aufeinander abgestimmten Strategien und Maßnahmen für die bezirklichen sowie für die gesamtstädtischen, überbezirklichen Angebote der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie,
- die Verschränkung von bezirklicher und landesweiter Planung und Steuerung der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie in Berlin und
- die Herstellung einer transparenten Übersicht über die bezirklichen sowie die gesamtstädtischen, überbezirklichen Angebote der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie in Berlin.

Bezirkliche Familienförderpläne stellen demnach ein systematisches Planungs- und Steuerungsinstrument für die allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie in den Bezirken dar. Auf Basis einer Gesamtbetrachtung verschiedener Informationen und Kennzahlen (aus bestehenden Verfahren der Familienförderung, der Beteiligung von Familien, der Finanzplanung etc.) können Bedarfe von Familien abgeleitet und zur Weiterentwicklung von Angeboten und Maßnahmen der bezirklichen Familienförderung begründete Zielsetzungen festgelegt werden. Die Familienförderpläne sind strategische Steuerungsinstrumente, die wesentlich dazu beitragen werden, dass ein landesweit einheitliches Verständnis und eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung von Angeboten der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie möglich werden.

2. Wie sind die bezirklichen Familienförderpläne finanziell unterlegt?

Zu 2.: Die Familienförderpläne sind durch die Verwaltungen der Jugendämter als Teil der bezirklichen Jugendhilfeplanung nach § 42 AG KJHG im Rahmen ihrer regelmäßigen Tätigkeit mit den vorhandenen Ressourcen zu erstellen. Der Prozess der Erstellung von Familienförderplänen ist zeitlich auf den Prozess der Haushaltsberatung abgestimmt. Im Zuge der Umsetzung des Familienfördergesetzes wurde der Bezirksplafond zur Stärkung der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie seit 2022 bereits erheblich erhöht (siehe z. B. Antworten auf die Schriftlichen Anfragen 19/16693 und 17590 sowie Bericht an den Hauptausschuss zur 53. Sitzung [Rote Nummer: 1596 A; 2. Teilbericht]). Damit ist die Voraussetzung für die finanziell unterlegten bezirklichen Maßnahmen geschaffen, die in den Förderplänen abgebildet werden kann.

3. Wie ist der Sachstand bei der Erstellung der bezirklichen Familienförderpläne?

Zu 3.: Alle Bezirke haben die erste Phase der Planung und Vorbereitung abgeschlossen und mit der Erstellung des Familienförderplans begonnen. In den Bezirken Steglitz-Zehlendorf und Neukölln liegt bereits eine finale Fassung des Familienförderplans vor, die dem Jugendhilfeausschuss zeitnah vorgelegt wird.

Berlin, den 2. Oktober 2024

In Vertretung  
Falko Liecke  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie